



Staatliche Feintechnikschule Technisches Gymnasium

SCHULORDNUNG

der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium VS-Schwenningen

Die Feintechnikschule ist ein Haus des Lernens, in dem Sie sich entfalten und das selbst gesetzte Schulziel erreichen sollen. Unsere hochqualifizierten Lehrer werden Sie unterstützen. Der Erfolg wird aber wesentlich von Ihrem eigenen Willen bestimmt. Das Gleiche gilt für das dazu notwendige gute Arbeitsklima.

Respekt vor der Würde der Person, Eigenverantwortung und Verantwortung für die Schulgemeinschaft, Offenheit und Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Fairness sollen unseren Umgang bestimmen. Dazu kommen der pflegliche Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und die Aspekte des Umweltschutzes. Bitte vermeiden Sie Müll, halten Sie die Räume sauber. Für die Fachräume und Werkstätten erhalten Sie ergänzende Regelungen.

Für alle Projekt-Arbeiten, die in der Schule entstehen (BFS, BK, TÜ, Seminarkurs, Kunst, TA, Meister) hat die Schule das Recht die Arbeiten bis zum Ende des folgenden Schuljahres für Zwecke der Veröffentlichung (Ausstellungen) zu behalten.

Parken (Pkw/Zweiräder)

Im Straßendreieck (Rieten-, Salinen-, Keplerstraße) um die Schule gibt es Parkplätze für die Autos, innerhalb des Schulgeländes für Zweiräder.

Das Finanzministerium weist daraufhin, dass auf den Stellplätzen Haftungsausschluss besteht.

Schülerspinde

Zur Unterbringung persönlicher Gegenstände erhält jeder Schüler beim Hausmeister gegen ein Pfand von 10 € einen Spind zugewiesen. Das Geld wird beim Verlassen der Schule zurückerstattet, sofern er wieder sauber und unbeschädigt übergeben wird.

Unterricht

Unterrichtszeiten und Stundeneinteilung sind im Schulnetz und im Internet (arche.webuntis.com/WebUntis) verfügbar. Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich.

Falls 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrer noch nicht erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter das Schulsekretariat.

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Informationen (Stundenplanänderungen, Vertretungen u. a.) im Schulnetz und im Internet.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen ist der Klassenordnungsdienst verantwortlich. Dabei gilt das Verursacherprinzip, d. h. dass vor Verlassen des Zimmers die Tafel zu reinigen und der Raum erforderlichenfalls aufzuräumen ist. In der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen. Bitte melden Sie Mängel im Zimmer sofort Ihrem Lehrer oder dem Hausmeister. In den Pausen sind die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen

Unterrichtsversäumnisse / Fehlzeiten

Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen erwartet die FTS, dass Sie sich bzw. Ihre Eltern Sie am 1. Tag der Verhinderung bis spät. 09:00 Uhr entschuldigen.

Einer Entschuldigung per Telefon, ~~oder~~ Email oder WebUntis muss eine schriftliche Entschuldigung mit dem Fehlzeitenformular per Post, persönlich, per Fax oder E-Mail-Anhang innerhalb 3 Werktagen folgen. Für die Berechnung der Frist zählen alle Werktage (auch die Schulferien). Samstage werden nicht als Werktage gerechnet.

Ab dem 4. Fehltag müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Fehlen bei Klassenarbeiten

Der Fachlehrer kann von Schülern eine ärztliche Bescheinigung zur Entschuldigung verlangen, wenn diese bei einer angekündigten Klassenarbeit fehlen.

Entlassung aus dem Unterricht

aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Fachlehrer.

Antrag auf Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung in den definierten Fällen (s. Schulbesuchsverordnung) müssen spätestens 3 Tage vor dem Beurlaubungszeitpunkt über den Klassenlehrer gestellt werden. Beurlaubungen bis zu 2 Tage werden durch den betreffenden Klassenlehrer oder Stellvertreter genehmigt. Ab 3 Tagen und in allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Bei Fristen gilt grundsätzlich der Eingangsstempel des Sekretariats.

Unterrichtszeit

An den festgelegten Schulsamstagen kann Unterricht angeordnet werden.

Rauchen

An der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist Schülern über 18 Jahren auf dem Schulgelände einschließlich der Gehwege um die Feintechnikschule nur in der gelb markierten Raucherzone auf dem Schulhof gestattet. Die Raucherzone für Mitarbeiter der Feintechnikschule befindet sich bei der Einfahrt zum Materiallager. Hier dürfen Schüler nicht rauchen.

Alkohol

Auf dem Gelände der Feintechnikschule gilt ein generelles Alkoholverbot. Die Schulleitung kann Ausnahmegenehmigungen erteilen. Für Alkohol darf auch nicht geworben werden.

Cafeteria/Kiosk/Arbeitsraum

Die Cafeteria/Kiosk befindet sich im Erdgeschoss Gebäude D und ein Getränke- und Snackautomat befinden sich im Untergeschoss Gebäude B. Grundsätzlich sind Essen und Trinken nur in der Aula (Erdgeschoss Gebäude D), im Foyer (Erdgeschoss Gebäude A) und im Schulhof erlaubt. Die Schule hat mit dem Studentenwerk Freiburg eine Vereinbarung nach der die Mitnutzung der Mensa an den Hochschulen(ca. 500 m) zu günstigen Preisen möglich ist (siehe Aushang im Erdgeschoss Gebäude B).

Mediathek / PC-Nutzung

Die Nutzung von Computern und Internetzugängen ist nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Der Gebrauch wird protokolliert und überwacht.

Grundsätzlich gilt für alle Rechner im Haus ein strengstes Verbot, über das Internet pornografische, gewaltverherrlichende oder andere gesetzeswidrige Informationen zu verbreiten, anzuzeigen, zu kopieren oder zu speichern!

Sicherheit

Die Schule besitzt zu Ihrer Sicherheit eine moderne Brandschutzanlage. Im Alarmfall sind die in den Gängen und Räumen angebrachten Hinweise zu beachten und die Räume auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Für Ihr privates Eigentum (Fahrräder, Geld, Kleidung, ...) sind Sie selbst verantwortlich; die Schule übernimmt keine Haftung.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Sachen beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

Aushänge

An der Schule dürfen Plakate o. a. nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.

Elektronische Geräte (z.B. Smartphone, Smartwatch, usw.)

Während der Unterrichtszeiten sind die elektronischen Geräte und elektronische Speichermedien auszuschalten. Bei Klassenarbeiten gilt das Mitführen eines elektronischen Gerätes als Täuschungshandlung.

Persönlichkeitsrechte (Medienrechte)

Das Herstellen von Video-, Bild- und Tonmedien in den Gebäuden sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung sowie der betroffenen Personen.

Die Veröffentlichung in den Medien bedarf ebenfalls der Zustimmung der oben genannten Personen. Dies gilt auch für Aufnahmen bei Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalten.

Bilder, die im schulischen Zusammenhang entstanden sind, können mit Genehmigung der Schulleitung für Schulzwecke verwendet werden.

Jede Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.

Weitere Fragen können Sie mit den Lehrern oder auf dem Sekretariat klären.

OStD Thomas Ettwein

Schulleiter

Stand: März 2020